

# See und Heimat

17. 7. 1917



Studi-  
Bücherei  
Eibing

## Korrespondenz für die deutschen Armeezeitungen

Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Studentendienstes

Sprechsprecher: Berlin Zentrum 8615 & 9397 - Drahtanschrift: Studentendienst, Berlin

Anschrift: Berlin N.W. 7 Bauhoffstr. 7.

### Eine zeitgemäße Erinnerung.

Als zu Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die erste regelmäßige deutsche Wochenlinie für Postdampferverkehr mit New-York eingerichtet wurde, da schrieb ein englisches Ministerblatt: „Die Deutschen mögen den Boden pflügen, mit den Wolken segeln und Luftschiffe bauen; aber nie seit dem Anfang der Zeiten hatten sie das Genie, das Weltmeer zu durchsuchen oder auch nur die schmalen Gewässer zu durchfahren.“ Es ist ergötzlich und lehrreich zugleich, heute mitten im Weltkrieg an jene Auslassungen des Blattes des damaligen englischen Erstmünisters zu erinnern. Der ganze englische Weltverkehrsabschluß, die englische Brutalität gegenüber jedweder Konkurrenz und die geradezu haarsträubende Unwissenheit in Dingen der Geschichte spricht aus diesem Satz, an den Sennig in seinem Buch: „Deutschlands Anteil am Weltverkehr“ vor mehreren Jahren erinnert hat.

Welch eine Wandlung liegt zwischen jenen Tagen und heute! Ein halbes Jahrhundert ist vorbeigelaufen und wie sieht es jetzt aus!

Die Deutschen pflügen den Boden noch, Gott sei Dank. Die Folge ist dann aber auch, daß Deutschland den Weltkrieg durchhalten kann und absolut nicht auszuhungern ist. Eine andere Folge aber ist die, daß wir jährlich 15 Milliarden M. an Rohwerten in unserer Landwirtschaft gewinnen, England dagegen kaum 5 Milliarden. Aus dem noch so überwiegenden bäuerlichen Deutschland von damals ist das Industrieuropäische Deutschland von heute geworden; den Riesenvorsprung, den England vor uns voraus hatte, haben wir eingeholt schon kurz nach der Jahrhundertwende und seitdem sind wir industriell mächtig über England hinweggegangen. (Die Robeisenproduktion Englands betrug zu Anfang der 70er Jahre 6 Mill., jene Deutschlands etwas mehr als 2 Mill.; 1913 stellte sich das Verhältnis so: England 10 Mill., Deutschland 19 Millionen Tonnen.) Während wir den Boden immer besser pflügen, haben wir auch den Sommer geschwungen und rüßig die Räder der Industrie getrieben, und sind reich geworden durch unseren Fleiß, unser Können. Wir haben das Luftschiffbauwesen und das „Wolken segeln“ von ebendem verlernt, das überlassen wir der träumenden Jugend, dafür aber haben wir — welche eine Ironie — gelernt Luftschiffe zu bauen, die nicht nur mit, sondern sogar gegen die Wolken segeln können. Wenn der alte Palmerston 1867 das geahnt hätte, daß die Deutschen einmal seinen Rat, mit den Wolken zu segeln, gar so wörtlich nehmen würden und sogar nach England segeln würden!

Daß aber damals ein englisches Ministerblatt zu beschaupien wagte, wir hätten nie seit dem Anfang der Zeiten die Fähigkeit gehabt, Schiffahrt zu treiben, zeugt ebenso von dem Schmutz und der absolut mangelhaftesten Schulbildung der Engländer, wie von der geringen Bedeutung des deutschen Handels von damals. Daß Deutschland wohl instand ist, zur See Großes zu leisten, dafür zeugt die Vergangenheit, zeugt aber besonders die Gegenwart. Die deutsche Sanja war es, die im Mittelalter die ganzen nordischen Meere beherrschte, die auch einige Jahrhunderte lang den Haupthandel in England in den Händen hatte. War nicht in

London die stolze Handelsburg der Sanja, der Stahlfloß! Nur weil die deutschen Kaufleute keinen Rückhalt fanden in der deutschen Reichsgewalt, mußten sie endlich der räuberischen Gewalt der englischen Regierung weichen, nachdem sie mehrere Jahrhunderte lang den ganzen Handel in England beherrschte hatten. Und dann erst die Gegenwart! Die deutsche Handelsflotte ist zwar an Tonnenzahl lange nicht so groß wie die englische, aber sie ist unbestritten die zweitstärkste der Welt. Das Wichtigste aber ist der Handel, welcher dahintersteht. Wie lange ist es her, da war der deutsche Außenhandel halb so groß wie der englische. Um die Jahrhundertwende betrug der Wert des Spezialhandels bei Deutschland rund 10 Milliarden, bei England gegen 16 Milliarden; im Jahre 1913 dagegen hat Deutschlands Spezialhandel 21, der Großbritanniens 24 Milliarden betragen. Der Abstand zwischen beiden ist gewaltig geringer geworden; der deutsche Renner hat viel nachgeholt. Ist es ferner nicht eine wunderbare Beleuchtung englischen Hochmut, daß die deutsche Schiffbaukunst das größte Schiff der Welt, den „Imperator“ hergestellt! Und was leisten unsere U-Boote! Und schließlich die Sprache der Schlacht am Skagerrak. Wahrlich, wir dürfen wohl froher zuversichtlich in die Zukunft schauen, wenn wir nur jetzt in der Stunde der Entscheidung, wo alles auf dem Spiel steht, ausdauernd und stielischer unsere Zukunft schmieden.

Dr. Paul Benjoh-Dr. Klabbach.

### Die sechste Kriegsanleihe, eine Volksanleihe.

Das glänzende Ergebnis der sechsten Kriegsanleihe ist in erster Linie ein Verdienst der unermüdlichen Organisations-Arbeit der Reichsfinanzverwaltung und der Reichsbank, welche es in herodotischem Maße verstanden haben, in emsigster Kleinarbeit mit noch größerem Erfolg als bisher nicht zur Verfügung gestellte Mittel flüssig zu machen und immer weitere Schichten des Volkes für den Gedanken zu gewinnen, daß für uns der Krieg ein Kampf um Sein oder Nichtsein ist, der von uns allen, arm oder reich, hoch oder niedrig, die Einziehung aller Kräfte, von Gut und Blut verlangt, damit wir bald zum ersehnten Endsieg und zum Frieden gelangen.

Inwiefern die breiten Massen des Volkes an dem glücklichen Gelingen der letzten Anleihe Anteil hatten, geht aus folgenden Darlegungen hervor:

Die Stückzahl der kleinsten Zeichnungen (von 100 bis 200 Mark) ist von 1 794 984 bei der fünften auf 3 844 834 bei der sechsten Anleihe gestiegen. Das bedeutet gegenüber der fünften Anleihe eine Vermehrung der Stückzahl von 214 Prozent.

Der ersichtliche Erfolg ist noch bemerkenswerter, wenn man die dritte Kriegsanleihe zum Vergleich heranzieht. Wie dieser betrug die Stückzahl der kleinsten Zeichnungen nur 984 358, also rund ein Viertel der Stückzahl bei der sechsten Anleihe.

Am nächsten kommt der Stückzahl der letzten Emission die der vierten mit 2 406 116. Doch ist die Differenz zwischen der Stückzahl der fünften und sechsten Kriegsanleihe noch immer eine sehr beträchtliche.

Einen Ueberblick über die kleinen Zeichnungen (von 100 bis 2000 M.) gewährt nachstehendes Bild:

- Es betragen:
1. Die Stückzahl der Zeichnungen von 100 — 2000 Mark bei der sechsten Kriegaanleihe 6 204 844 bei der fünften Kriegaanleihe 3 382 468
  2. die gezeichneten Beträge bei der sechsten Kriegaanleihe 2 226 401 990 Mark bei der fünften Kriegaanleihe 1 519 561 195 Mark

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich die starke Erhöhung sowohl der Stückzahl der Zeichnungen als auch der in dieser Zeichnungsgroße gezeichneten Beträge. Bedenkt man, daß die Zeichner dieser Klasse, welche hauptsächlich dem Mittelstande angehören, die drückenden wirtschaftlichen und finanziellen Lasten des Krieges stark zu spüren haben, so ist der Erfolg noch höher zu bewerten.

Auch die Zeichnungen der Klassen von 1 000 — 10 000 und von 10 000 bis 50 000 Mark weisen in bezug auf die Stückzahl und auf den Zeichnungsbetrag im Vergleich zur fünften Kriegaanleihe eine steigende Tendenz auf und zwar bewegt sich hier die Erhöhung zwischen 130 und 146 Prozent.

Wir sehen hieraus, mit wachsendem Verständnis das deutsche Volk seine Pflicht gegenüber dem Vaterlande erfüllt, und hierin läßt es sich weder durch äußere noch innere Einflüsse beirren. Die neue finanzielle Eröfnt hat immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Volkes bilden.

Dr. Kufshel-Zeitin.

### Wirtschaftliche Demobilisierung.

Es hätte nicht erst der Pariser Wirtschaftskonferenz bedurft, um die kritische Lage zu beleuchten, in der sich die deutsche Wirtschaft selbst beim günstigsten Ausgang des Krieges befinden wird. Die Zurückführung der Produktion auf den Friedensstand, die Bedarfsdeckung des völlig ausgeglichen heimischen Marktes, die Wiederaufspürung der Handelsbeziehungen zum Ausland, dies alles wird bei auf den Krieg folgende Wirtschaftsperiode eine ernsthafteste Unsicherheit verleben, über welche nur ein genau ausgearbeiteter Organisationsplan den so empfindlich geschwächten Wirtschaftsexperten einigermaßen hell hinzugleiten kann.

Um jo erfreulicher ist es, daß schon jetzt im Kriegsministerium die Grundzüge eines Planes für das erste riesige Organisationsproblem des künftigen Friedens festgelegt werden, für die Entlassung der Seeres- und Seimatdienstpflichtigen. Man ist sich darüber klar geworden, daß die bisher gesetzlich vorgegebene Entlassungsmethode nach Altersklassen den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues nicht genügt. Die Demobilisierung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verfolgt ein doppeltes Ziel: schnelle und reichliche Zuweisung von Arbeitskräften an die für den Aufbau der Friedenswirtschaft wichtigsten Betriebe einerseits, Verhütung von Arbeitslosigkeit andererseits. Es ist daher die Abführung der Entlassungen nach dem Grade der wirtschaftlichen Notwendigkeit vorgehien. Zunächst sollen die Köpfe der Wirtschaft, die großen Betriebsleiter, Organisations-, Techniker mit einem Stamm von Sacharbeitern nach Hause geschickt werden, um den Motor der Wirtschaft erst wieder einmal anzufurbeln. Teils durch namentliche Anforderungen, teils durch zahlenmäßige Sammelerforderungen durch Einreichung von Bedarfslisten bei den Truppendeuten oder Generalkommandos sollen dann nach Maßgabe der Produktionsaufnahme und der Rohstoffzufuhren die Massen der ungelerten Arbeiter zurückgeführt werden. Gewisse, für den Antrieb der Wirtschaft besonders wichtige Berufe wie das Transportgewerbe sowie Gewerbe mit heimischer Rohstoffdeckung werden beschleunigt entlassen. Dasjelbe gilt für die Angehörigen der Landwirtschaft, wobei die Jahreszeit der Demobilisierung noch eine Rolle spielen wird. Beschleunigte Entlassung ist ferner vorgehien für Studenten und alle noch in der Ausbildung für einen Beruf stehenden Personen. Ganz allgemein sollen die Derbehaltenen honoriert werden, weil mit ihrer Entlassung automatisch der größere Teil der Frauen wieder aus dem Erwerbsleben auscheidet und für neue Entlassungen Platz schaffen wird. Um die Wiederaufgewohnung an einen festen Wohnsitz und möglichst an die alte Arbeitsstätte zu fördern, werden die Truppen nicht im Garnison-, sondern im Seimatort entlassen werden.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß kein Mann der Arbeitslosigkeit anheimfallen soll, hat sich die Seeresverwaltung bereit erklärt, Leute, die keine Stelle finden, mit ihrem Einverständnis bis zu einer Dauer von vier Monaten im Meer zurückzubehalten. Sie sollen dort, soweit sie nicht militärisch benötigt werden, in Arbeitskompanien mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden. In großem Umfang werden schon jetzt von den öffentlichen Körperschaften solche Notstandsarbeiten bereitgestellt, um

ergänzt durch eine Arbeitslosenversicherung, den Entlassenen für alle Fälle ein Existenzminimum zu sichern. Die im Kriege großzügig ausgebauten Arbeitsanweise sollen unter Abhebung von allen politischen Gegenfagen in jeder vorhandenen Form in den Dienst der Demobilisierung gestellt werden. Zur Unterstützung der Selbständigen ist eine umfangreiche Kredit- und Darlehensgewährung geplant, wobei man sich an die bewährten Kriegskreditbanken anlehnen wird. Der umfassende Aufbau des Tarifvertragsystems in den im Krieg erfolgreich durchgeführten Arbeitgebervereinigungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern, die ganze Berufsweise dergenossenschaftlich haben, bürgt für eine etragliche Lohnhöhe und vor allem für den Schutz der schwächeren Arbeitskräfte, der Frauen und Kriegerbeschädigten. Bestimmt vorgehien ist ferner die alabuliche Wiederaufrichtung der Sozialpolitischen Schutzgeweise. Wenn noch auf die großen Fragen der Wohnungsreform und der inneren Kolonisation hingewiesen wird, so wird deutlich, daß das gesamte Gebiet der inneren Wirtschaftspolitik von der Demobilisierung berührt wird, und daß sie daher den besten Anknüpfungspunkt zu großzügigen Reformen bietet. Es sind alle Kräfte am Werk, um diese erste Friedensarbeit zu einem würdigen Dank der Seimat an ihre kämpfenden Söhne zu gestalten.

Hofl Gme, Berlin.

### Die deutsche Industrie im Weltkriege.

#### Seltene Metalle.

In den frühesten Aufjagen ist dargelegt worden, daß die Verjorgung unseres Seeres mit Munition und sonstigem unentbehrlichen Kriegesgerät nicht etwa durch den Mangel an wichtigen Rohstoffen, vor allem Stahl und Eisen, in Frage gestellt ist, sondern daß wir vielmehr noch auf Jahre hinaus hiermit mehr als ausreichend versorgt sind. Die Verhältnisse bei den selteneren Metallen, die wir größtenteils als Zufug bei der Stahlbereitung benötigen, wie Wolfram, Mangan, Bismuth, Chrom, Aluminium usw., und den verarbeitenden Industrien liegen ähnlich günstig, auch hier kann von einem Mangel selbst in Jahren keine Rede sein, vor allem, weil die Ertragsmöglichkeiten gemeinschaftlich und mit zunehmendem Erfolge geprüft wurden. Interessant ist die Ferromanfrage. Bereits im Sommer 1916 haben unsere Gegner theoretisch einwandfrei nachgewiesen, daß die deutsche Stahlverzeugung und damit die Herstellung von Granaten im Herbst 1915 systematisch zurückgehen würde, weil unsere Manganvorräte nicht länger ausreichen. Dieser kritische Augenblick liegt längt hinter uns, trotzdem ist Deutschland noch auf lange Zeit mit Vorräten von diesem Erz versorgt, die gesforderten Mengen sind sogar noch gesteigert worden. Inzwischen ist aber auch in aller Stille durch unsere metallurgische Wissenschaft und die Technik die Erschafung gelöst. Das neue Material wird aus inländischen Erzeugnissen hergestell, welche sich in beliebigen Mengen im Inlande gewinnen lassen. Das Verfahren bedeutet gleichzeitig einen Fortschritt, es ist billiger und wird uns dauernd von der Auslandszufuhr unabhängig machen.

— Auch hier ist also durch die Politik der Absperrung genau das Gegenteil von dem erreicht worden, was die Urheber beabsichtigten. Die Erzeugung von hochgradigem Stahl ist ein anderes seltenes Metall, das Wolfram, nötig. Auch hierin können wir nicht in Verlegenheit kommen. Die inländischen Wolframgruben in Zurnach haben schon lange Jahre vor dem Kriege unter deutschem Einfluß, weil sich kein englischer Unternehmer dafür fand. Auf diese Weise wurden durch die deutsche Kinengesellschaft vor dem Kriege für über zwei Millionen Mark Wolfram nach Deutschland gebracht. Auch andere seltene Metalle, wie Bismuth und Molybdän, sind seit Jahren durch deutsche Industrie in hinreichendem Maße aufgebracht worden, wie sogar die „Times“ sungen muß. Nach diesem englischen Blatt haben es die deutschen Entrentenjahre jahrelang verstanden, die Ausbeute der englischen Kolonien Indien und Australien an sich zu bringen, so daß in England seitwellig große Schwierigkeiten entstanden und eine ganze Reihe Stahlwerke stillgelegt werden mußten. Erst während des Krieges wurde die Ausbeute nach Schaffung der nötigen Einrichtung nach England gebracht! Die gegebene Ueberlicht zeigt, daß alle unsere Metallarbeiternden Industrien die gemalten Aufgaben, welche der Krieg und der Seeresdienst ihnen stellten, trotz vorübergehender Schwierigkeiten, hervorgerufen vor allem durch die Rohstofffrage, voll und ganz gelöst haben. Die vielfach geschaffenen Ertragsmöglichkeiten werden uns auch in der kommenden Friedenszeit vom Auslandsmarkt unabhängig machen, namentlich wird es auch Amerika spüren. Die deutsche Industrie wird den Vorteile ihrer schonde Handlungsweise wohl heimzahlen, in Zukunft werden die Millionenbestellungen an Erzen, Metallen und sonstigen Seltenerzeugnissen von Amerika unterbleiben. Die deutsche Industrie ist unter dem ernsten Zwange des Krieges wirtschaftlich selbständig

geworden und hat gelernt, aus Eigenem zu schöpfen. Sie hat im deutschen Vaterlande in erhöhtem Maße die starken Wurzeln ihrer Kraft gefunden. Schon jetzt ist daher Lösungswort der deutschen Industrie: los vom Auslandsmarkt, los von den amerikanischen Metallkaufen, los insbesondere auch von der Londoner Metallbörse! Lehrtet hatte sich mit ihren Preisunterstellungen allmählich eine Art Weltmonopol verhofft, ist sie vorerficht, war allmählich. Auf der gegenwärtigen Krieg ist daher der richtige Zeitpunkt zur Befreiung Deutschlands wie der Welt von dieser wirtschaftlichen Verdrummung Englands, und mit Deutschland strebt dies der ganze mitteleuropäische Wirtschaftsband an.

Dr. Jamer, Düsseldorf.

## Die Aenderung des Militär-Strafgesetzbuches vom 25. April 1917.

Auch das Militärrecht ist von der alles umstürzenden Einwirkung dieses Krieges nicht verschont geblieben. Grundlegende Gesetze, wie das Militär-Strafgesetzbuch eines ist, können jedoch mitten in der Kriegszeit nicht völlig umgestaltet werden. Dazu bedarf es sorgsamster wissenschaftlicher Arbeit und langer Beratungen. Nur besonders scharf hervortretende Unannehmlichkeiten kann man beseitigen. Diesem Zweck dient das genannte Gesetz vom 25. April 1917, betr. die Setzabingung von Mindeststrafen des Militär-Strafgesetzbuches. Das Gesetz bezeichnet sich selbst nicht als Aenderungsgesetz. Damit ist wohl angedeutet, daß ein fünfziges Gesetz, welches das Militär-Strafgesetzbuch in grundlegenden Punkten ändert, der Friedenszeit vorbehalten bleibt. Der Titel des Gesetzes bezeichnet seinen Inhalt unvollkommen. Zwar werden eine große Reihe hochgepannter Mindeststrafen des Gesetzes herabgesetzt. Namentlich bei den schwereren Vergehen werden für leichtere Fälle neben den bisher angeordneten schweren Mindeststrafen niedere Strafmaßlichkeiten eröffnet, so etwa bei der unerlaubten Entfernung und der Fahnenflucht, bei verschöbenden Gehoramsvergehen, Widersetzlichkeiten usw. Es ist nicht notwendig, diese Fälle hier im einzelnen aufzuführen.

Eine weit einschneidendere tatsächliche Milderung des ganzen Militär-Strafrechtes bringt das Gesetz durch Aenderung des Begriffes „im Felde“ zustande. Nach § 9 Ziffer 2 des M. St. G. B. war bisher jede „Anordnung im Felde“ begangen, wenn am Orte der Begehung der Kriegszustand erklärt war. Der Kriegszustand ist aber am 31. Juli 1914 für das ganze Reichgebiet erklärt worden. Jeder Soldat beging daher auch in der Heimat, also bei Erfahrungspunkten oder in Lazaretten, eine militärische Straftat, rechtlich betrachtet, „im Felde“. Er versiel dann erschwerter Strafe, wenn das M. St. G. B. gerade in diesem Falle das Begehen der Tat im Felde als Erschwerungsgrund ansah. Das war §. 3. bei der unerlaubten Entfernung der Fall.

Wenn ein Soldat in der Heimat über drei Tage von der Truppe fernblieb, mußte er wegen unerlaubter Entfernung, begangen im Felde, vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Das ist nunmehr geändert. Das Gesetz jchränkt den Begriff „im Felde“ dadurch ein, daß es für die in Kriegszustand erklärten Gebiete eine besondere Anordnung des Kaisers, bzw. des Königs von Bayern verlangt, die diese Gebiete als „Feld“ im Sinne des M. St. G. B. anzuzeigen werden. Selbstverständlich stehen nach § 9 Ziffer 1 des M. St. G. B. alle militärischen Truppenteile auch im Sinne des Strafrechtes im Felde.

In einigen Fällen ließ das bisherige M. St. G. B. eine mildere Bestrafung nur zu, wenn die Tat nicht im Felde begangen war. So z. B. konnte die unerlaubte Entfernung nach § 66 M. St. G. B. in minder schweren Fällen mit Arrest bestraft werden, aber nur dann, wenn sie nicht im Felde begangen war. Das neue Gesetz streicht in diesen, wie in einigen anderen Fällen einfach die Worte „wenn die Tat im Felde begangen ist“ weg und erreicht damit gerade für die in Front und Etappe befindlichen Soldaten eine große Milderung. Von einschneidender Bedeutung ist schließlich, daß in sehr erweiterter Umfang Straftaten disziplinarisch erledigt werden können. Hierdurch wird manchem, der aus Unbetriebligkeit und Leichtsinn gehandelt hat, der Nachteil einer gerichtlichen Bestrafung erspart. Die ersichtliche Wirkung der disziplinarstrafe soll eintreten, ehe das schwere Verbrechen der gerichtlichen Strafe über den Täter verhängt wird.

Durch das ganze Gesetz geht ein gewisser Geist der Milde. Vor allen Dingen aber wird der Spielraum für die Entscheidungen erweitert.

Leichte Fälle, die nach den ganzen Umständen milde Beurteilung zulassen, sollen nicht mehr nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes mit sehr schweren Mindeststrafen geahndet werden müssen. Die Strafe soll der Schwere der Verfehlung mehr entsprechen. Verfehlt aber wäre es, zu meinen, daß durch das neue Gesetz gegen wirklich schwere Verfehlungen gegen die militärischen Rechtsgüter nicht ein ausreichender Schutz geblieben wäre. Auch wir vor findet nach dem Militär-Strafgesetzbuch wirklich schwere Tat schwere und allerhöchste Ahndung. Nur für leichte Vergehen ermöglicht das Gesetz — wie dies bisher nicht immer der Fall war — auch leichtere Bestrafung.

Prof. Dr. S. Somniger, Freiburg i. Br.

## Die Unterstützung für Angehörige von Kriegsgefangenen.

Nach der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916, § 10 haben die Familien der Reichsangehörigen, die an der Rückkehr aus dem Auslande infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt worden sind, Anspruch auf Familienunterstützung genau in demselben Umfang, wie die Familien jedes sonstigen in das Heer eingetretene. Dabei ist es gleichgültig, ob die Betroffenen sich noch im wehrpflichtigen Alter befinden oder nicht; denn in den englischen und französischen Gefangenenlagern werden auch Reichsangehörige, die bereits das 45. Lebensjahr überschritten haben, zurückgehalten, um zu verhindern, daß sie noch im Heere verwendet werden. Auch braucht nicht unterschieden zu werden, ob sie vom Feinde als Zivilgefangene oder als Kriegsgefangene angesehen werden. Die Unterstützungen werden bis zum Friedensschlusse weitergezahlt, und zwar auch dann, wenn der Zurückgewaltene mittlerweile in der Gefangenschaft verstorben ist. Ist es nachgewiesenermaßen möglich zurückzuführen, so besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Gerät ein einem deutschen Heereskörper angehörender Soldat in Kriegsgefangenschaft, so bleibt davon der Unterstützungsanspruch seiner Familie im allgemeinen unberührt; auch wird dadurch das Entziehen eines neuen Anspruchs für eine bisher nicht unterstützte Person nicht ausgeschlossen.

Die Familienunterstützungen werden in der Regel auch dann an die Angehörigen von Kriegsgefangenen oder auch Vermissten weitergezahlt sein, wenn ihnen nach § 23, 2 der Kriegsgefangenenverordnung die ganze Lösung des Ernährers oder ein Teil derselben bemilligt wird. Nach dem Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 14. Oktober 1915 ist bei Beurteilung der Bedürftigkeit in diesen Fällen in Betracht zu ziehen, daß der Ernährer keine Ersparnisse mehr nach Hause schicken kann, im Gegenteil selber auf Auswendungen vom Hause angewiesen ist. Eine Kürzung oder Entziehung der Familienunterstützung wird daher nur in denjenigen Ausnahmefällen berechtigt sein, in denen nach Lage der Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Höhe der Lösungsbeträge eine Bedürftigkeit nicht mehr anzuerkennen ist.

Gerät ein Soldat in Kriegsgefangenschaft, so zerliert er den Anspruch auf die Besoldung. Die kann jedoch ganz oder teilweise den Familienangehörigen im engeren Sinn, also der Ehefrau, den ehelichen oder den ehelichen gleichgestellten Kindern ohne weiteres bemilligt werden, wenn sie sich in bedrängten Verhältnissen befinden und sie die Lösungsbeträge zum Lebensunterhalt gebrauchen. Wenn der Kriegsgefangene vor seiner Einberufung ganz oder überwiegend den Eltern, Großeltern oder weiteren Angehörigen den Lebensunterhalt gewährt hat, so haben diese ebenfalls einen Anspruch auf die Besoldung. Die Besoldung kann ausnahmsweise auch zugunsten der Kriegsgefangenen selbst bemilligt werden, sofern dies zu ihrer Unterstützung notwendig erscheint. Keinen Anspruch darauf haben uneheliche Kinder, Pflegekinder, Stiefeltern und die Frau.

Wenn ein Kriegsgefangener krank oder erholungsbedürftig in die Schweiz abgehoben wird, so werden Zahlungen der Besoldung an seine Angehörigen eingestellt, da er in der Schweiz die ihm zustehende Friedensbesoldung erhält. Auf besonderen Antrag kann bei vorliegender Bedürftigkeit den Angehörigen der Unterschied zwischen der Besoldung und der Friedensbesoldung weitergezahlt werden.

Alleinliche Anträge dieser Art sind an den Truppenteil, dem der Kriegsgefangene vor seiner Gefangennahme angehört, zu richten.

Dr. Egbert-Daumann, Altona.

Seraugeber: Prof. Dr. Koch-Geisig und Dr. Gerhard Riebermeyer-Dentru.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Obo v. Alsenleben-Berlin. / Fernsprecher: Zenitum 8555 u. 8556.

Drauf der Vaterländischen Verlag- und Kurhanstalt, Berlin SW, Johannstraße 1.



